

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01776/2019

Durchsetzung des Bürgerwillens – Bürgerentscheid herbeiführen

Beschlüsse:

08.04.2019	Stadtvertretung
042/StV/2019	42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Es erfolgt eine verbundene Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids am 26. Mai 2019 mit der Frage:

„Sind Sie gegen den Verkauf eines Grundstücks an den Islamischen Bund in Schwerin e. V. sowie gegen die Einräumung eines Erbbaurechts an einem Grundstück zugunsten des Islamischen Bundes in Schwerin e.V. aus dem Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin?“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

